

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Sofortmaßnahmen gegen Steuerhinterziehung im Taxigewerbe

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem inhaltlichen Konsens des Abgeordnetenhauses Folge zu leisten und schnellstmöglich eine Kooperation zwischen Eichamt und Landeseinwohneramt in die Wege zu leiten. Hierdurch soll garantiert werden, dass eine MitarbeiterIn des Landeseinwohneramtes bei der jährlichen Kontrolle der Taxameter im Eichamt die Daten über die zurückgelegten Fahrkilometer jeder Taxe erfasst und diese an das zuständige Finanzamt weiterleitet.

Darüber hinaus soll der Senat TaxiunternehmerInnen verpflichten, ihre FahrerInnen mindestens zwei Tage vor dem erstmaligen Dienstantritt bei der Sozialversicherung anzumelden.

Begründung

Insidern zufolge liegt der Anteil manipulierter Abrechnungen im Taxigewerbe bei ca. 70%. Das heißt, es werden deutlich weniger Fahrkilometer steuerlich abgerechnet, als tatsächlich gefahren wurden. Die am Fiskus vorbei verdienten Einnahmen teilen TaxiunternehmerInnen und FahrerInnen untereinander auf. Vorsichtige Schätzungen beziffern die Steuerausfälle durch Schwarzarbeit im Berliner Taxigewerbe auf mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr. Die Größenordnung macht deutlich, dass das Problem der Schwarzarbeit mit Kontrollen oder Razzien nicht zu lösen ist.

Statt den Forderungen des Abgeordnetenhauses nachzukommen, hat der Senat die Initiative mit Verweisen auf die Zuständigkeit des Bundes und den Datenschutz abgewehrt. Auch die oben vorgeschlagenen Ansätze, die das Problem zumindest teilweise auf Landesebene lösen können, werden bis heute blockiert.

Es ist sinnvoll, die insgesamt sehr komplexen Fragen dieses Themas auf Bundesebene zu lösen. Entsprechende Lösungen dürften allerdings erst in einigen Jahren zu erwarten sein, während dessen weitere Steuern verloren gehen.

Auf Landesebene kann dieses Problem in seinen wesentlichen Punkten sofort bekämpft werden, ohne dass datenschutzrechtliche Probleme entstehen.

Hierzu zählt der Vorschlag einer unmittelbaren Kooperation von Eichamt und Landeseinwohneramt (LEA). Eine MitarbeiterIn des LEA soll beim Eichamt beschäftigt werden und während der vorgeschriebenen jährlichen Kontrolle der Taxameter die zurückgelegten Fahrkilometer erfassen. Da das LEA zuständig ist für die Überprüfung dieser Daten, gibt es datenschutzrechtlich keine Probleme, wenn die Informationen dann an die zuständigen Finanzämter weitergeleitet werden. So wird sichergestellt, dass zumindest die Summe der zurückgelegten Fahrkilometer ordnungsgemäß erfasst wird.

Des weiteren sollen TaxiunternehmerInnen verpflichtet werden, ihre FahrerInnen mindestens zwei Tage vor ihrem ersten Dienstantritt der Sozialversicherung anzumelden. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich ertappte illegal beschäftigte FahrerInnen damit herausreden, sie hätten ihren ersten Arbeitstag und die Anmeldung bei der Versicherung würde gerade durch den Arbeitgeber stattfinden.

Diese Maßnahmen kann Berlin in Eigenregie sofort umsetzen. Jeder Monat Verzögerung kostet das Land mehr als 4 Mio. Euro Steuerausfälle.

Berlin, den 17.08.2004

Dr. Klotz Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen